



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 272 „Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg“ umfasst neun Fledermausquartiere in der Stadt Chemnitz sowie den Landkreisen Chemnitzer Land, Freiberg und Mittlerer Erzgebirgskreis.

Der Hauptteil der Quartiere liegt in der Übergangszone des unteren Erzgebirges in das Erzgebirgsvorland. Lediglich das Winterquartier Lengefeld (ehem. Bruch Weißer Ofen) liegt deutlich innerhalb des unteren Erzgebirges.

Bei den Quartieren handelt es sich überwiegend um mehr oder weniger regelmäßig genutzte Winterquartiere der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus in alten Bergwerksstollen und Kellergewölben. Zusätzlich wurden Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus beim Schwärmen vor einem der Quartiere festgestellt. Darüber hinaus liegt aus dem Winter 2005/06 der Nachweis eines Winterquartiers der Kleinen Hufeisennase vor. Die Kirche in Oederan beherbergt eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Die alten bergwerklichen Anlagen sind heute überwiegend ohne Nutzung. Ausnahmen bilden die Quartiere Chemnitz-Rabenstein (Felsendome) und Linda (Thelersberger Stolln), die als Schaubergwerk dienen bzw. von einem Bergbauverein für gelegentliche Veranstaltungen genutzt werden.

Die Quartiere Lengefeld (ehem. Bruch Weißer Ofen) und Chemnitz-Rabenstein (Felsendome) sind aufgrund ihrer Funktion als Fledermauswinterquartier als Flächennaturdenkmale gesichert. Drei weitere Quartiergebietes befinden sich innerhalb von festgesetzten Landschaftsschutzgebieten, deren Schutzvorschriften jedoch keine besonderen Bestimmungen bezüglich des Fledermausschutzes enthalten.

Die im FFH-Gebiet erfassten Bergbaustollen, Gutshöfe und Parkanlagen sowie die Kirche Oederan unterliegen als Kulturdenkmale dem Denkmalschutz gemäß § 2 SächsDSchG.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Die für die Felsgebiete des SCI im Standard-Datenbogen benannten FFH-Lebensraumtypen 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation), 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenevegetation) und 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) konnten während der Erfassung im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden. Die vorhandenen Felsstandorte entsprechen bezüglich ihrer Vegetation und Ausstattung mit charakteristischen Pflanzenarten nicht der Definition dieser LRT.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg" wurden Winterquartiere, Wochenstuben und sonstige Quartiere für fünf Fledermausarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 1). Daneben wurden bei den Quartierkontrollen weitere acht Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt bzw. ist die Nutzung dieser Quartiere durch die Arten durch Altdaten belegt.

Tabelle 1: Quartiere der Fledermausarten nach Anhang II im SCI 272

| Anhang II-Art | | Anzahl der Quartiere |
|---------------------|----------------------------------|---|
| Name | Wissenschaftlicher Name | |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 1 Wochenstube 4 Winterquartiere 2 sonstige Quartiere |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastellus barbastellus</i> | 4 Winterquartiere |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | 1 Quartier mit Schwärmfunktion (potenzielles Winterquartier) |
| Teichfledermaus | <i>Myotis dasycneme</i> | 1 sonstiges Quartier |
| Kleine Hufeisennase | <i>Rhinolophus hipposideros</i> | 1 Winterquartier |

Die wenigen, aber teils kopfstarken Mausohrkolonien im Raum Chemnitz und Freiberg finden sich immer in Anbindung an größere Flusstäler (Zwickauer Mulde, Zschopau und Flöha). Die bedeutenden Winterquartiere der Art liegen in den zahlreichen Bergwerken



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

und Stollensystemen des unteren und mittleren Erzgebirges und weisen mit Ausnahme der Schwedenlöcher Bestandsgrößen von mindestens 20 Tieren auf (maximal wurden 81 Große Mausohren gefunden).

Die Winterquartiere Felsendome Chemnitz-Rabenstein, Thelersberger Stolln bei Linda und Weißer Ofen Lengefeld besitzen mindestens eine landesweite Bedeutung für das Große Mausohr, während die Schweddey Flöha (Schwedenlöcher) und die Wochenstubenkolonie in der Kirche Oederan von regionaler Bedeutung sind. Aus zwei weiteren Quartieren liegen einzelne Nachweise der Art vor (sonstige Quartiere).

Mittels Beringung wurde ein großräumiger Populationsverbund bzw. die Zugehörigkeit zu einer Metapopulation belegt.

Beeinträchtigungen der Winterquartiere bestehen vor allem durch die Nutzung bzw. illegales Befahren der Stollenabschnitte. Geringe Beeinträchtigungen der Wochenstubenpopulation in der Kirche Oederan bestehen durch Reinigungsarbeiten im Turmbereich oder gelegentliche Turmführungen.

Bei den vier als Quartier für die Mopsfledermaus im Raum Chemnitz und Freiberg erfassten Objekten handelt es sich um Winterquartiere, die sich überwiegend in Gebäuden, vor allem in großen spaltenreichen Gewölbekellern finden. In allen Quartieren wurden maximal 8 überwinternde Tiere festgestellt.

Störungen der Quartiere gehen im Wesentlichen von der Nutzung als Keller (Niederreinsberg), auf den mehrfachen Aufbruch des Quartiers (Schönherrpark) oder auf Begängnis (Bergstollen Waldenburg) zurück.

An den Quartieren Waldenburg und Rittergutskeller Neukirchen konnte eine Quartiernutzung auch im Sommer und Herbst (Schwärmphase) nachgewiesen werden, sodass hier der Verdacht auf Reproduktion in den angrenzenden Gehölzbeständen besteht. Diesen Quartieren wird daher eine regionale Bedeutung beigemessen. Für die Winterquartiere Stollen im Schönherrpark Chemnitz und den Alten Gutskeller Niederreinsberg wird mindestens eine lokale Bedeutung angenommen.

Die Bechsteinfledermaus wurde innerhalb der separaten FFH-Quartiere im Raum Chemnitz und Freiberg bislang nur am Thelersberger Stolln bei Linda erfasst. Zwischen 2000 und 2003 konnte die Art mit 8 Exemplaren beim herbstlichen Schwärmen am Quartier gefangen werden. Die Kontrollen im Rahmen der Ersterfassung ergaben hier weitere 6 Nachweise.

Innerhalb des Stollens gelangen bisher keine Funde während der winterlichen Ruhephase. Dennoch kann eine Überwinterung innerhalb des Stollens nicht ausgeschlossen werden, da sich die Tiere möglicherweise in unkontrollierbaren Streckenabschnitten oder in nicht einsehbaren Spalten aufhalten könnten und daher bei den Kontrollen nicht erfasst werden. Der Zustand des Habitats kann aufgrund des gesicherten Einflugbereiches, dem hohen Potenzial an Hangplatzmöglichkeiten und einem stabilen frostsicheren Innenklima als sehr gut bewertet werden. Beeinträchtigungen bestehen durch die Nutzung des Stollens.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Aufgrund des steten Auftretens der Art am Objekt und unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes von *Myotis bechsteinii*, ist eine landesweite Bedeutung denkbar.

Auch die Teichfledermaus wurde innerhalb der separaten FFH-Quartiere im Raum Chemnitz und Freiberg nur am Thelersberger Stolln bei Linda erfasst. Zwischen 1999 und 2001 konnte die Art mit 3 Exemplaren beim herbstlichen Schwärmen am Quartier gefangen werden. Innerhalb des Stollens gelangen bisher keine Nachweise. Im Rahmen der Kontrollen der Jahre 2005-2006 wurde die Art nicht nachgewiesen.

Die Kleine Hufeisennase wurde bei der Ersterfassung der separaten FFH-Quartiere im Raum Chemnitz und Freiberg im Rittergutskeller Neukirchen erstmalig seit 1969 wieder für den Regierungsbezirk Chemnitz nachgewiesen. Trotz der geringen Nachweiszahlen (1-2 Individuen) weist das Quartier für die weitere Ausbreitung von *Rhinolophus hipposideros* nach Westen eine regionale Bedeutung auf. Für die aktuellen Funde wird ein Zusammenhang mit den regelmäßig besetzten Quartieren im Triebischtal zwischen Miltitz und Mohorn im Regierungsbezirk Dresden angenommen.

Im Quartier bestehen ein hohes Potenzial an Hangplatzmöglichkeiten mit hoher Luftfeuchtigkeit und Frostsicherheit sowie ein geräumiger Einflugsbereich. Da die Quartierstemperatur bei starkem Außenfrost jedoch unter die von einer Hufeisennase tolerierbaren Temperaturbereiche sinken kann, wird der Quartierzustand hinsichtlich der Habitatsigenschaften insgesamt nur mit einem gut bewertet.

Der Erhaltungszustand der Quartiere der einzelnen Fledermausarten ist in Tabelle 2 zusammengefasst.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Quartiere im SCI 272

| Anhang II-Art | | Quartiersart | Erhaltungszustand | | |
|---------------------|----------------------------------|-----------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | A | B | C |
| | | | Anzahl Quartiere | Anzahl Quartiere | Anzahl Quartiere |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | Winterquartier ¹ | 3 | 1 | -- |
| | | Wochenstube | -- | 1 | -- |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastellus barbastellus</i> | Winterquartier ² | 1 | 3 | 1 |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | Winterquartier | -- | 1 | -- |
| Teichfledermaus | <i>Myotis dasycneme</i> | Winterquartier | -- ³ | | |
| Kleine Hufeisennase | <i>Rhinolophus hipposideros</i> | Winterquartier | -- | 1 | -- |

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Durch den Managementplan zum Gebiet werden keine Maßnahmen auf Gebietsebene vorgegeben. Grundsätzlich stellen jedoch die Gewährleistung der Verschlussicherheit und die Minimierung von Störungen mittels einer aktiven Quartierbetreuung notwendige Erhaltungsmaßnahmen für alle Quartiere dar.

¹ Für die Quartiere in Neukirchen (Rittergutskeller) und Chemnitz (Stollen im Schönherrpark) liegen nur sporadische Feststellungen der Art vor, so dass eine Bewertung nicht vorgenommen wurde.

² Das Quartier in Waldenburg wurde in der Bewertung in ein nur zeitweilig genutztes Übergangsquartier (Bewertung C) und ein Winterquartier (Bewertung A) unterschieden.

³ Da keine ausreichenden Informationen zum Status der Art im Gebiet vorliegen, ist eine Bewertung nicht möglich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Lebensraumtypen sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes. Es werden diesbezüglich keine Maßnahmen erforderlich.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen zielen auf den baulichen Erhalt der Quartiere in einem für Fledermäuse nutzbaren Zustand sowie auf die Sicherung der Quartiere durch Ausschluss bzw. Reduzierung von Störungen und Beeinträchtigungen.

Für die als Schaubergwerk betriebenen Felsendome Rabenstein und den Thelersberger Stolln wird eine Konkretisierung der Schutzbestimmungen als notwendig erachtet. Die Festlegungen sind in den Betriebsplan bzw. in eine Nutzungsvereinbarung mit dem Sächsischen Oberbergamt zu übernehmen. Im Thelersberger Stolln ist durch den Einbau einer stützenden Stahlkonstruktion die Gefahr eines Verbruchs auf einer ca. 200 m langen Strecke des Stollens zu beseitigen. Neben dieser baulichen Sicherung sind in diesem Quartier weitere Maßnahmen notwendig, um die Passierbarkeit für Fledermäuse zu erhalten.

Für das zum Verkauf stehende Quartier im Rittergutskeller Neukirchen ist unbedingt eine Absicherung des Quartiererhaltes zu erreichen. Im Objekt sind zum Erhalt des festgestellten Quartiers von *Rhinolophus hipposideros* die Zugangssicherung und die Stabilisierung des Innenklimas (Wärmekammer) notwendig.

An den Quartieren im Grünfelder Park Waldenburg (Bergstolln) und in der Schweddey Flöha sind die Zugänge/Einflüge zu sanieren oder mittels für Fledermäuse passierbaren Gittern und Türen zu sichern. An der Schweddey sollten zwei Nebenzugänge durch Verschütten bzw. Vermauern für Unbefugte unpassierbar gemacht werden.

In der Umgebung der Quartiere im Rittergutskeller Neukirchen und im Grünfelder Park Waldenburg befinden sich Waldparkanlagen, die als Nahrungshabitat für *Rhinolophus hipposideros* und *Barbastella barbastellus* fungieren bzw. vermutete Spaltenquartiere von *Barbastella barbastellus* enthalten. In diesen Beständen ist die Existenz von mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar zu gewährleisten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 272

| Maßnahme-Beschreibung | Quartierzahl | Maßnahmeziel | Art / Habitat |
|---|--------------|---|--|
| Aufnahme konkretisierter Schutzbestimmungen in den Betriebsplan | 2 | Ausschluss von Beeinträchtigungen durch Nutzungen | Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus |
| Schaffung einer Wärmekammer | 1 | Herstellung optimaler Quartierbedingungen | Kleine Hufeisennase |
| Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen im Quartierumfeld | 2 | Erhalt bzw. Schaffung von Quartiermöglichkeiten Erhalt von Jagdhabitaten | Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase |
| Nutzungsvereinbarung zu Erwerb oder Pacht des Fledermausquartiers bei Verkauf | 1 | Absicherung des langfristigen Quartiererhalts | Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr |
| Sicherung der Quartierszugänge vor Zutritt durch Unbefugte (z. B. durch Einbau von Gittertüren) und Verschluss weiterer Zugänge | 3 | Schutz der Quartiere vor Störungen und Vandalismus | Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr |
| Bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einflugsmöglichkeiten und der Durchgängigkeit innerhalb des Quartiers | 2 | Gewährleistung und Verbesserung der Zuflugsmöglichkeiten der Quartiere | Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus |
| Sicherung des baulichen Zustands des Quartiers | 2 | Erhalt der Quartiersqualitäten | Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Mopsfledermaus |



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Die Ausarbeitung der Maßnahmen erfolgte in enger Absprache mit den jeweiligen Quartierbetreuern. Zur Möglichkeit der Umsetzung fanden, soweit notwendig, außerdem Abstimmungen mit den zuständigen Nutzern und Behörden statt. Aus den Abstimmungen mit Nutzern, Behörden und Quartierbetreuern ergaben sich für nahezu alle vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen konkrete Möglichkeiten zur Realisierung. Die Umsetzung von praktischen Maßnahmen zur Quartiersicherung bzw. -optimierung kann direkt von den Quartierbetreuern oder Nutzern organisiert werden.

Potenzielles Konfliktpotenzial verbleibt für das Teilgebiet Neukirchen (Rittergutskeller) durch den anstehenden Eigentümerwechsel. Infolge bereits länger andauernder Kaufverhandlungen zwischen der BVVG Dresden und verschiedenen Kaufinteressenten konnten die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen bislang noch nicht abgestimmt werden. Die Art und Weise der Maßnahmenrealisierung ist in starkem Maße von den zukünftigen Nutzungsplänen des Käufers und den Möglichkeiten für eine Quartiersicherung über Pacht bzw. Kauf des Kellergewölbes abhängig. Die BVVG und der aktuelle Kaufinteressent wurden auf die Existenz des Fledermausquartiers und das Bestehen einer Managementplanung hingewiesen.

Zur Gebietssicherung wird im flächigen Teilgebiet Flöha-Schweddey die Erweiterung der Teilfläche um das Stollenmundloch (punktförmiges Objekt) als notwendig angesehen. Gegenwärtig befinden sich das Mundloch und damit der Hauptzugang des Bergwerksstollens außerhalb der Abgrenzung des SCI.

Durch die Quartierbetreuer sind regelmäßige Kontrollen der Verschlussicherheit und das rechtzeitige Erkennen von Störungen und Beeinträchtigungen gegeben. Aufgrund ihrer landesweiten Bedeutung und der vorhandenen Nutzung der Winterquartiere Felsendome Chemnitz-Rabenstein und Thelersberger Stolln Linda wird ein jährliches Bestandsmonitoring mit 2 bis 3 Winterkontrollen als notwendig angesehen. Für alle weiteren Quartiere werden jährliche Bestandserfassungen zu vorgegebenen Zeitpunkten vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 272 wurde im Original im Zeitraum 2005/06 vom Naturschutzzentrum Freiberg erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Quartiere